

C.6 Störfallvorsorge

Staatsratsentscheid: **14.06.2017**

Beschluss durch den Grossen Rat: **08.03.2018**

Genehmigung durch den Bund: **01.05.2019**

Interaktion mit anderen Blättern: **C.1, C.2, C.4, C.7, C.8, D.2, D.3, D.4, D.7, E.7**

Raumentwicklungsstrategie

3.7: Die Siedlung und den Verkehr aufeinander abstimmen

3.8: Die Bevölkerung, Tiere, Infrastrukturen, Kulturgüter und Umwelt vor Naturgefahren oder technischen Gefahren schützen

Instanzen

Zuständig: DAA

Beteiligte:

- Bund
- Kanton: DFM, DRE, DUW, DVSV, DZSM, KP
- Gemeinde(n): Alle
- Weitere: Kommission für den Schutz vor Störfällen (KStF), Betreiber von Risikoanlagen

Ausgangslage

Treibstoffe, Brennstoffe, sowie chemische Grundstoffe und deren Zubereitungen sind unverzichtbare Elemente unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Die Produktion, die Lagerung und der Transport dieser Güter, innerhalb der bestehenden Verkehrs- und Siedlungsstruktur, sind immer mit Risiken verbunden. Die Störfälle, welche durch diese Aktivitäten verursacht werden, haben erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Umwelt. Neben den Naturgefahren kommt damit den technischen Gefahren, die von Risikoanlagen ausgehen, eine zunehmende Bedeutung zu.

Durch die Siedlungsentwicklung in der Umgebung von Risikoanlagen und Transportachsen steigt die Zahl der Personen, die durch einen Störfall betroffen sind. Die Konsequenzen für den Inhaber können so weit gehen, dass die notwendigen Massnahmen sehr aufwändig werden oder von ihm aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen kaum mehr umsetzbar sind. Deshalb sind die Anliegen der Störfallvorsorge auch auf Stufe Raumplanung zu berücksichtigen (Art. 11a der Störfallverordnung (StFV)).

Immer wieder auftretende Unsicherheiten im Umgang mit der Störfallvorsorge in Planungsprozessen veranlassten die Bundesämter für Raumentwicklung, Umwelt, Energie, Verkehr und Strassen die Planungshilfe „Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge“ zu verfassen. Diese hat namentlich zum Ziel, eine Siedlungsentwicklung an zweckmässigen Standorten zu gewährleisten, ohne die Sicherheit der Bevölkerung übermässig zu gefährden und den Betrieb von risikorelevanten Anlagen je nach öffentlichen Interessen an der Anlage langfristig sicherzustellen.

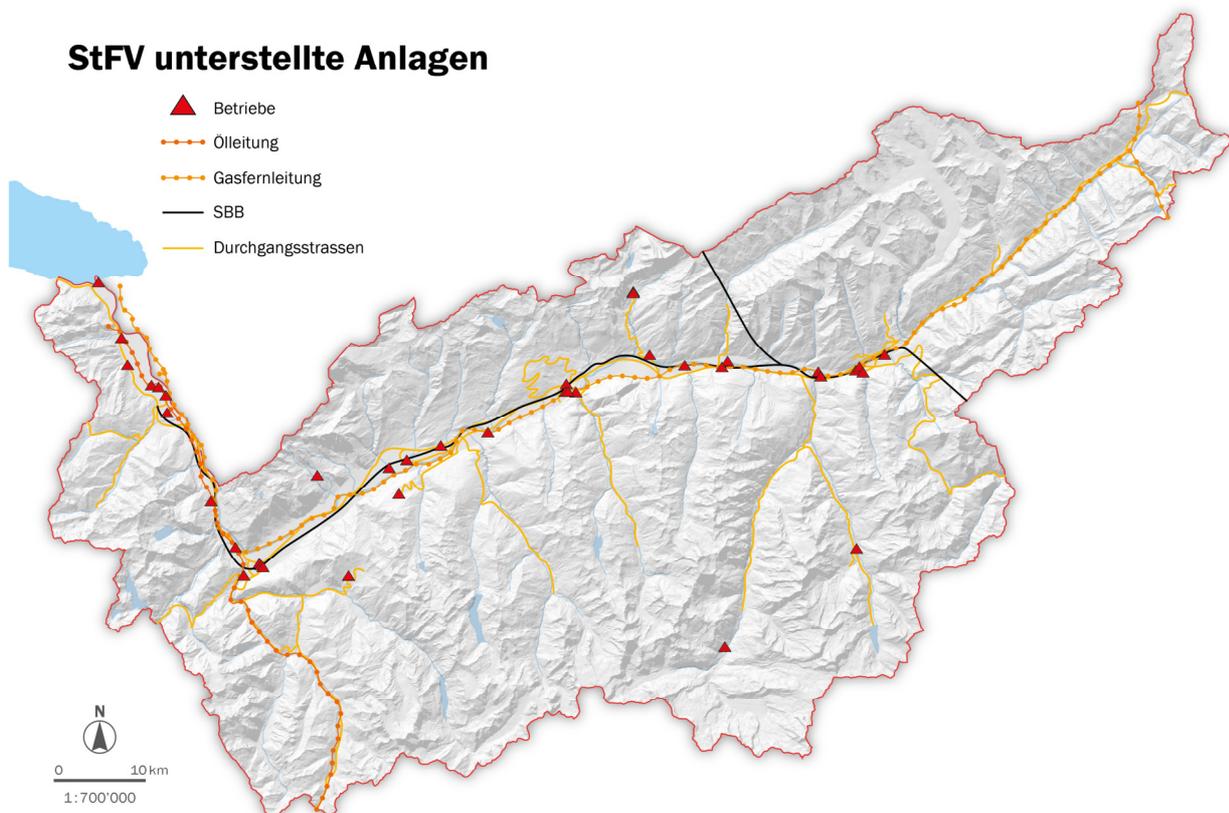
In diesem Zusammenhang und gemäss den Vorgaben der StFV erstellte der Kanton Wallis einen Risikokataster mit detaillierten Informationen zu Standorten und Stoffen, welcher im Eidgenössischen Risikokataster gemäss Störfallverordnung (ERKAS) publiziert wird. Auf kantonaler Ebene sind im Jahre 2017 37 Betriebe der StFV unterstellt, in denen gefährliche Stoffe in erheblichen Mengen gelagert bzw. verarbeitet werden (z.B. chemische Fabriken, Anlagen der Metallverarbeitung, Flüssiggaslager, grössere Schwimmbäder, Tanklager für Benzin und Heizöl, Betriebe mit Sonderabfällen, Eishallen und Abwassereinigungsanlagen). Einzelne geplante Laboratorien mit Tätigkeiten mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen (Sicherheitsstufe 3 oder 4), welche den Bundesverordnungen betreffend den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen und betreffend den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen unterstellt sind, können ebenfalls in den kantonalen Kataster aufgenommen werden. Dieser stellt eine zweckmässige Grundlage dar, um das bestehende Risiko zu beurteilen und die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen einzuleiten.

C.6 Störfallvorsorge

Ferner unterstehen im Kanton Wallis die folgenden Transportinfrastrukturen der StfV:

- *Verkehrswege*
Es handelt sich hierbei um die Nationalstrasse A9, die Hauptstrassen im Sinne der Verordnung über die Durchgangsstrassen sowie die Eisenbahnlينien der SBB auf denen gefährliche Güter transportiert oder umgeschlagen werden.
- *Rohrleitungen*
Bei den Rohrleitungsanlagen umfasst dies alle Anlagen für den Transport gasförmiger Brenn- und Treibstoffe, sowie die wichtigsten Pipelines für flüssige Brenn- oder Treibstoffe die in den Geltungsbereich der StfV fallen.

Alle Betreiber von Risikoanlagen haben dabei die Pflicht, eigenverantwortlich alle erforderlichen vorsorglichen Sicherheitsmassnahmen zu treffen, um das Risiko von Stöfallereignissen für Bevölkerung und Umwelt zu minimieren. Sie haben im Rahmen eines besonderen Verfahrens (z.B. Kurzberichte, Risikoermittlungen, Interventionspläne) nachzuweisen, dass sie dieser Verpflichtung nachkommen.



Bei Neu- und Umbauten von Risikoanlagen werden die Kurzberichte über die Störfallvorsorge ins Sondernutzungsplan-, Plangenehmigungs- oder Baubewilligungsverfahren integriert. Die zuständige kantonale Instanz prüft den Kurzbericht und beurteilt, ob eine Risikoermittlung erforderlich ist. Wird das Risiko als nicht tragbar eingestuft, kann diese im Rahmen einer Interessenabwägung die erforderlichen zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen anordnen. Dieses koordinierte Verfahren bezweckt, dass die Vorschriften über Schutz der Gesundheit und die Störfallvorsorge bereits im Rahmen der Planungsphase berücksichtigt und erfüllt werden.

Im Rahmen von kantonalen und kommunalen Planungsverfahren ist es wichtig, dass die festgelegten Bedingungen und Auflagen die erforderliche Sicherheit und ein akzeptables Risiko für die Bevölkerung garantieren sowie einen risikolosen Betrieb der betroffenen Anlagen langfristig sicherstellen.

Koordination

Grundsätze

1. Sicherstellen einer frühzeitigen und umfassenden Koordination zwischen der Raumplanung und der Störfallvorsorge, um eine Siedlungsentwicklung nach Innen möglichst ohne Erhöhung der Risiken erreichen zu können.
2. Festlegen der Bedingungen und Auflagen gemäss StFV im Rahmen des Sondernutzungsplan-, Plangenehmigungs- oder Baubewilligungsverfahrens für Risikoanlagen und Gewährleisten der erforderlichen Sicherheitsmassnahmen.
3. Reduzieren des Risikos bei stationären Betrieben innerhalb oder in der Nähe von Wohngebieten.
4. Fördern des Informationsaustausches zwischen den beteiligten kommunalen, kantonalen, nationalen und internationalen Stellen, den Gemeindebehörden und den Betreibern von Risikoanlagen bezüglich der Störfallvorsorge.
5. Sicherstellen eines Notfalldispositivs bei Störfallereignissen, namentlich durch die Erarbeitung von generellen Einsatzplänen.

Vorgehen

Der Kanton:

- a) erstellt den Risikokataster, führt diesen nach und informiert den Bund periodisch über die festgestellten Gefahrenpotenziale, die möglichen Risiken und die getroffenen Massnahmen;
- b) zieht bei kommunalen Zonennutzungsplanverfahren in unmittelbarer Nähe von risikorelevanten Anlagen die dafür zuständigen Instanzen und Behörden frühestmöglich bei;
- c) setzt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die StFV im Rahmen des Sondernutzungsplans-, des Plangenehmigungs- oder Baubewilligungsverfahrens um, vorbehalten der Aufgaben, die anderen Instanzen, namentlich Bundesstellen, zugewiesen sind;
- d) ordnet, falls erforderlich, die Erarbeitung der Kurzberichte sowie die Risikoermittlungen an und legt die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen fest;
- e) informiert die betroffenen Gemeinden und die Bevölkerung über vorhandene Gefahrenpotenziale;
- f) begleitet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Unternehmen die Erarbeitung der generellen Einsatzpläne und überprüft periodisch zusammen mit diesen deren Umsetzung mittels Übungen;
- g) überwacht die Betriebe, die der StFV unterstellt sind;
- h) koordiniert die Kontrollen, die gemäss der StFV bei Betrieben und Verkehrswegen durchzuführen sind.

Die Gemeinden:

- a) berücksichtigen die bestehenden Risikoanlagen bei der Anpassung der ZNP, namentlich bezüglich der Wohnzonen und der Zonen für publikumsintensive Einrichtungen;
- b) passen, falls notwendig, unter Berücksichtigung des Risikokatasters und den angeordneten Sicherheitsmassnahmen ihren ZNP und ihr kommunales Bau- und Zonenreglement an;
- c) treffen mit Unterstützung des Kantons die erforderlichen Schutz- und Notstandsmassnahmen auf ihrem Gemeindegebiet im Fall eines Störfallereignisses.

Dokumentation

BAFU, **Eidgenössischer Risikokataster gemäss Störfallverordnung (ERKAS)**, 2013

ARE, BAFU, BAV, BFE, ASTRA, **Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge – Planungshilfe**, 2013 (in Überarbeitung)